

Bericht des Aufsichtsrates 2016

Der Aufsichtsrat hat während des Berichtszeitraumes die Führung der Geschäfte durch die Geschäftsführung überwacht und diese beratend begleitet. Die Geschäftsführung informierte das Gremium regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Lage der Gesellschaft sowie über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung und der Geschäftsentwicklung.

Im Geschäftsjahr 2016 fanden sechs Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Sämtliche Entscheidungen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden intensiv beraten.

Die Geschäftsführung unterrichtete den Aufsichtsrat über wesentliche Vorgänge zeitnah im Rahmen der Sitzungen sowie durch schriftliche Mitteilung.

Wie in den Vorjahren hat die Gesellschaft im Berichtsjahr ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 17. Oktober 2016 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Lagebericht und des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht beauftragt.

Beiden Abschlüssen wurde bestätigt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen des Jahresabschlussprüfers geführt hat.

Der Abschlussprüfer hat festgestellt, dass die Berichte insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens bzw. des Konzerns vermitteln und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellen.

Die Berichte des Jahresabschlussprüfers wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 15. Juni 2017 in Gegenwart des Abschlussprüfers besprochen.

Der Aufsichtsrat erhebt keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis der Ernst & Young GmbH. Im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit sind ihm keine Risiken bekannt geworden, denen im Jahresabschluss bzw. Konzernabschluss nicht Rechnung getragen wurde.

Der Aufsichtsrat schließt sich der Einschätzung der Geschäftsführung im Lagebericht an. Er billigt den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung gemäß § 16 Abs. 2 und § 19 (lit. i) wie folgt zu beschließen:

- den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH erstellten Jahresabschluss der HWG mbH zum 31.12.2016 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, zusammengefasster Anhang der Gesellschaft und des Konzerns) für das Geschäftsjahr 2016 festzustellen,
- den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31.12.2016 zu billigen
- gemäß § 22 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages 1.129.093,67 Euro in die satzungsgemäße Rücklage einzustellen,
- aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft 2016 (Jahresüberschuss 2016 abzüglich Dotation der satzungsmäßigen Rücklage in Höhe von 1.129.093,67 Euro zuzüglich Gewinnvortrag) einen Betrag von 5.000.000,00 Euro an den Gesellschafter auszuschütten und
- den verbleibenden Bilanzgewinn 2016 nach Ausschüttung von 5.000.000,00 EUR in Höhe von 20.139.035,25 Euro als Gewinnvortrag für das Geschäftsjahr 2017 vorzutragen.
- dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen,
- der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat hat sich davon überzeugen können, dass die Geschäfte ordnungsgemäß geführt wurden. Er schlägt deshalb dem Gesellschafter vor, die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat zu entlasten.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Berichtszeitraum geleistete Arbeit.

Halle, im Juni 2017

Der Aufsichtsrat



Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand
Aufsichtsratsvorsitzender